

Bekanntmachung

Haushaltsplan der Stadt Rheinfelden (Baden) für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2021 die Haushaltssatzung für den Hoheitsbereich und die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Bürgerheim und Stadtwerke für das Jahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne sind am 23.12.2021 (Eingangsdatum) der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 03.02.2022 gemäß §§ 81 Absatz 2 und 121 Absatz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 12 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und 81 Absatz 2 GemO die Gesetzmäßigkeit bestätigt und folgende Bestandteile genehmigt:

Für den Hoheitsbereich

- keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

- die vorhergesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 87 Absatz 2 GemO,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 89 Absatz 3 GemO,
- der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 86 Absatz 4 GemO, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorhergesehen sind

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bürgerheim

- die vorhergesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 87 Absatz 2 GemO

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke

- die vorhergesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 87 Absatz 2 GemO,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 89 Absatz 3 GemO,
- der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG und § 86 Absatz 4 GemO, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorhergesehen sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne und Feststellungsbeschlüsse für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Bürgerheim und Stadtwerke können in der Zeit vom **16.02.2022 bis einschließlich 24.02.2022** bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), im Besprechungsraum neben dem Bürgerbüro, Erdgeschoss der Stadtverwaltung, während der nachstehenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Mo bis Mi von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr, Fr von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit vom 16.02.2022 bis 24.02.2022 möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme in den Haushaltsplan im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten ist trotzdem möglich. Hierfür ist dann eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07623/95-309 oder per E-Mail an d.kaeser@rheinfelden-baden.de erforderlich.

Nachfolgend werden die Haushaltssatzung und die Beschlüsse über die Feststellungen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Bürgerheim und Stadtwerke für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Rheinfelden (Baden) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) am 16.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	89.232.694
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	86.004.284
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.228.410
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.228.410
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	87.092.194
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	80.088.734
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.003.460
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.606.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.666.050
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 11.059.550
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.056.090
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	203.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-203.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.259.490

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stelllegung und Nachsorge von AbfalldPONien erwirtschaftet wurden, wird festgesetzt auf 0 EUR.
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.020.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | 420 v. H. |
|
 | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 380 v. H. |

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.12.2021 vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium am 03.02.2022 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **16.02.2022 bis einschließlich 24.02.2022** im Rathaus öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung, ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

**WIRTSCHAFTSPLAN
der Abwasserbeseitigung Rheinfelden
für das Wirtschaftsjahr 2022**

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 16.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 der Abwasserbeseitigung Rheinfelden wie folgt beschlossen:

1. im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf mit einem Jahresüberschuss von im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	5.544.400 € 88.300 € 4.504.900 €
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	2.870.200 €
3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	550.000 €
4. den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.000.000 €

2. Die Finanzplanung wurde beschlossen.

Rheinfelden (Baden), den 16.12.2021

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister

**WIRTSCHAFTSPLAN
des Bürgerheims Rheinfelden
für das Wirtschaftsjahr 2022**

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) am 16.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 des Bürgerheims wie folgt beschlossen:

1. im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf mit einem Jahresfehlbetrag von im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	8.296.700 € 130.300 € 7.090.200 €
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	5.455.400 €
3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
4. den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.600.000 €

2. Die Finanzplanung wurde beschlossen.

Rheinfelden (Baden), den 16.12.2021

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister

**WIRTSCHAFTSPLAN
der Stadtwerke Rheinfelden (Baden)
für das Wirtschaftsjahr 2022**

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 16.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Rheinfelden wie folgt beschlossen:

1.
Betriebszweig Wasserversorgung

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf mit einem Jahresüberschuss von im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.769.600 EUR 247.600 EUR 10.708.900 EUR
--	--

Betriebszweig Wärmeversorgung

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf mit einem Jahresfehlbetrag von im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.194.000 EUR 72.600 EUR 7.182.800 EUR
--	--

2.	den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit-	
	aufnahmen im Vermögensplan auf	13.401.300 EUR
	<u>davon entfallen auf den</u>	
	Betriebszweig Wasserversorgung	7.924.600 EUR
	Betriebszweig Wärmeversorgung	5.476.700 EUR
3.	den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.000.000 EUR
	<u>davon entfallen auf den</u>	
	Betriebszweig Wasserversorgung	2.000.000 EUR
	Betriebszweig Wärmeversorgung	0 EUR
4.	den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.100.000 EUR
	<u>davon entfallen auf den</u>	
	Betriebszweig Wasserversorgung	700.000 EUR
	Betriebszweig Wärmeversorgung	400.000 EUR

2. Die Finanzplanung wurde beschlossen.

Rheinfelden (Baden), den 16.12.2021

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister

Rheinfelden verbindet